

Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung `Feuerwehr Rinderfeld` Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Niederstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Einbeziehungssatzung im Ortsteil Rinderfeld aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auszug Einbeziehungssatzung:



Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Flurstück 64 sowie Teilbereiche der Flurstücke 56 und 57 der Gemarkung Rinderfeld. Maßgebend ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Für den Planbereich ist das Plankonzept Klärle GmbH vom 27.03.2019 maßgebend.

Anlass für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung ist ein konkretes Bauvorhaben auf dem Flurstück 57 am nordöstlichen Ortsrand von Rinderfeld. Hier soll eine Baufläche gemäß § 34 BauGB entstehen. Die Stadt Niederstetten möchte im Plangebiet den Neubau des Feuerwehrhauses realisieren.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2a BauGB ist nicht erfolgt.

In der Sitzung am 27.03.2019 hat der Gemeinderat darüber hinaus den Entwurf der Einbeziehungssatzung Rinderfeld gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom **26.04.2019** bis einschließlich **26.05.2019** bei der Stadtverwaltung Niederstetten während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Niederstetten unter <https://www.niederstetten.de/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Niederstetten, den 17.04.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Naber', written in a cursive style.

Heike Naber
Bürgermeisterin